



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 18. September 2023

XVIII Nr. 28

Synode vom 27. November; Budget 2024, Genehmigung

A. Zusammenfassung

Das Budget 2024 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von TCHF 91 ab. Dieser fällt TCHF 20 höher aus als im mittelfristigen Finanzplan 2024-2026 prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf zu optimistisch geplante Einnahmen und zu tief geplante Personalkosten.

Die Zusammenstellung in Anhang 3 zeigt die einmaligen Aufwände im Betrag von TCHF 78 (Vorjahr TCHF 94). Die einmaligen Aufwände erklären im Wesentlichen das negative Planergebnis 2024. Bei den Lohnkosten wurde mit einer Teuerungsanpassung der Löhne von 2% gerechnet, was die Rechnung mit TCHF 15 belastet.

Die Steuererträge 2023 aus der Landeskirchensteuer betragen TCHF 1'320. Für das Budget 2023 rechnen wir mit stabilen Steuererträgen von TCHF 1'320. Wir sind somit bei der Budgetierung der Steuereinnahmen vorsichtig. Zusätzliche Steuererträge auf Grund von teuerungsbedingt höheren Einkommen der Steuerpflichtigen werden sich bei der Landeskirche vermutlich erst ab dem Jahr 2026 auswirken.

Das Budget 2024 besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Budgeterfolgsrechnung 2024 mit Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022
- Funktionsübersicht (Zusammenzüge der Kostenstellen)
- Anhang 1: Details zum Budget 2024
- Anhang 2: Fondsrechnung
- Anhang 3: Einmalige Aufwände 2024 und Rückstellung Härtefallregelung
- Anhang 4: Angestellte Mitarbeitende und Amtsträger:innen

Erfolgsrechnung – Erträge

Auf der Ertragsseite gehen die Dienstleistungserträge zurück. Dies aufgrund der vorsichtig geplanten Verrechnungen für den Religionsunterricht an den Sonderschulen und tieferen Verrechnungen für die Buchhaltungen für Kirchgemeinden. Die tieferen Verrechnungen sind letztlich ergebnisneutral, da auch auf der Aufwandseite keine Kosten anfallen werden. Fondsbezüge gibt es nur für die Rentenzulagen und für die Bildung der Rückstellung für Härtefälle



(Übergangsregelung zum neuen Finanzausgleich). Mit der Auflösung des Erwachsenenbildungsfonds werden der Erfolgsrechnung TCHF 18 gutgeschrieben, was das Ergebnis 2024 verbessert.

Erfolgsrechnung – Aufwände

Die geplanten Veränderungen bei den Personalkosten können dem Stellenplan (Anhang 4) entnommen werden. Die Zahlen des Stellenplans sind ins Budget eingeflossen. Wie bereits erwähnt, wurde mit einem Teuerungsausgleich von 2% budgetiert. Durch Teuerungsausgleich und Stufenanstiege steigen die Personalkosten um insgesamt rund TCHF 28 an. Die im Vergleich zum Vorjahr trotzdem gleichbleibenden Lohnaufwände sind auf die Kostenreduktion durch den Wegfall der Projektstelle Diakonie per Mitte 2023 zurückzuführen.

Die Dienstleistungsbezüge sind im Anhang 1 detailliert aufgeführt. Für die Beratung im Rahmen der Gesetzesrevisionen sind weiterhin Beratungshonorare vorgesehen. Leicht gestiegen sind die Kosten für die Rechnungsrevision durch die BDO. Die Kosten für die Rechnungsrevision der Landeskirche werden ab der Rechnung 2024 der Kostenstelle der Geschäftsprüfungskommission belastet. Die Rechnung für die Prüfung des Finanzausgleichs im Auftrag des Kirchenrates werden weiterhin über die Kostenstelle des Ressorts Finanzen abgerechnet.

Im Konto «Herstellkosten Kirchenzeitung» sind die Druck- und Versandkosten für die Kirchenzeitung «Magnet» enthalten. Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Globalbudgets wurde von der Redaktionskommission geplant. Das Honorarbudget wurde nicht erhöht, lediglich die höheren Personalaufwände führen zu zusätzlichen Kosten. Auf Grund der steigenden Lohnkosten und der allgemeinen Teuerung (Papier, Porto) wird es zunehmend schwierig, das Globalbudget von CHF 150'000 einzuhalten.

Bei den Fort- und Weiterbildungsbeträgen wurden wie bereits im Vorjahr TCHF 21 geplant. Diese Ausgaben bewegen sich nach Corona wieder auf der Höhe des langjährigen Durchschnitts.

Funktionen – Kostenstellenrechnung

In der Kostenstelle Synode sind zusätzliche Aufwände für die vorbereitende Kommission Reglemente und zwei zusätzliche Synoden eingeplant. Die Projektkommission verwendet ihr seit Jahren gleiches Budget für Projekte von jährlich CHF 3'000.- im Jahr 2024 für ihr Buchprojekt zum Reformationsjubiläum im Appenzellerland. Dieser Betrag wurde um CHF 2'000.— auf insgesamt CHF 5'000.- aufgestockt.

Das Dienstleistungszentrum, welches die Buchhaltung für Kirchgemeinden und die Personaladministration erledigt, wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis budgetiert. Auf der Projektkostenstelle des Kirchenrats sind TCHF 83 für die Arbeiten an der Gesetzesrevision geplant. Hinzu kommen die geplanten Aufwände für die vorbereitende Kommission Reglemente, sowie zusätzliche Synoden im Betrag von insgesamt TCHF 10. Somit belastet die laufende Gesetzesrevision das Budget 2024 mit rund TCHF 93.



Die Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen wurde wiederum mit TCHF 35 und einem Kostenbeitrag des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden AR von TCHF 15 im Ressort Bildung aufgenommen.

Im Ressort Kommunikation fallen die Kosten für die Rubrik zum Sonntag in der Appenzeller Zeitung an. Für Kommunikation wurde, wie bereits in den Vorjahren, TCHF 5 eingeplant.

Im Vergleich zu den Vorjahren steigen vor allem die Aufwände für das Konkordat und die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Für alle anderen Beiträge, wurden die von den jeweiligen Organisationen erstellten Budgets 2024 in unserer Planung berücksichtigt.

Die detaillierten Zahlen können dem Anhang 1 entnommen werden.

Eine Zusammenstellung der einmaligen Aufwände im Budget 2024 kann dem Anhang 3 entnommen werden.

Fondsrechnung

An der Novembersynode 2022 hat die Synode aus dem bisherigen Reglement Finanzausgleich die Investitionsbeiträge gestrichen und eine Übergangsregelung beschlossen. Der Betrag von TCHF 200 wurde im Jahr 2023 an die Kirchgemeinden zu Lasten des Zentralfonds ausbezahlt. Per Ende 2023 wird ein Betrag von TCHF 139 im Zentralfonds sein.

Nach in Kraft treten des neuen Finanzausgleichs wird der Zentralfonds nicht mehr benötigt. Der verbleibende Betrag soll für die Härtefallregelung im Übergang zum neuen Finanzausgleich eingesetzt werden. Für die Härtefallregelung wird insgesamt eine Rückstellung im Betrag von TCHF 181 benötigt. Um diesen Betrag zu erreichen, werden TCHF 42 dem aufzulösenden Erwachsenenbildungsfonds entnommen. Der Restbetrag aus der Auflösung des Erwachsenenbildungsfonds von TCHF 18 wird der Erfolgsrechnung 2024 und damit dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Bereits im Jahr 2024 erfolgen die ersten Auszahlungen aus dieser Rückstellung im Umfang von TCHF 73. Die gesamten Vorgänge sind in der Erfolgsrechnung und in Anhang 3 und Anhang 4 abgebildet.

B. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, das Budget 2024 zu genehmigen.

Thomas Gugger
Kirchenrat

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

Beilage
28.1 Funktionenübersicht



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Budget 2024	Erfolgsrechnung				Aufwand	
	Verweis	Budget 2024	Budget Vorjahr		Rechnung 2022	
Personalaufwand						
Behörden und Kommissionen		235'000	237'500		214'259	
Löhne Mitarbeitende		522'600	520'100		534'305	
Bild- und Textonorare		29'000	30'000		27'466	
Sozial- und Personenversicherungen		166'100	162'500		157'591	
Übriger Personalaufwand		4'500	9'000	959'100	6'168	939'790
Sach- und Betriebsaufwand						
Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur		10'000	9'000		39'815	
Anschaffung Mobiliar		5'000	10'000		4'941	
Dienstleistungsbezüge	Anhang 1	148'700	176'000		148'401	
Herstellung und Versand Kirchenzeitung		72'000	71'000		68'628	
Unterhalt IT-Infrastruktur und Mobilien		26'000	20'000		26'211	
Raummieten - Infrastrukturentscheidungen		38'400	38'900		39'298	
Gerätemieten		7'000	10'000		6'870	
Spesenentschädigungen		34'000	33'800		30'014	
Betriebs- und Verbrauchsmaterial		3'000	2'500		2'522	
Verschiedener Betriebsaufwand		4'500	4'500	375'700	5'407	372'106
Abschreibungen						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Finanzaufwand						
Bankspesen, Buchverluste		2'000	2'000	2'000	60'925	60'925
Einlagen in Fonds						
Einlagen in Fonds Fremdkapital		-			-	-
Transferaufwand						
Finanzausgleich		260'000	500'000		500'902	
Einlage in Härtefallausgleichrückstellung		181'160	-		-	
Auszahlung Härtefallausgleichrückstellung		72'500	-		-	
Gesamtschweizerische Beiträge	Anhang 1	200'000	189'800		185'375	
Beiträge HEKS, mission21		50'000	50'000		45'989	
Regionale Beiträge / Mitgliederbeiträge	Anhang 1	51'650	52'500		52'061	
Projektbeiträge Kirchgemeinden		-	-		-	
Fort- und Weiterbildungsbeiträge		21'000	22'000	814'300	35'244	819'571
Durchlaufende Beiträge						
Aufwände Seelsorge BZH Heiden		26'000	28'000	28'000	25'768	25'768
Total Aufwand		2'172'210	2'181'200		2'220'259	



Budget 2024	Erfolgsrechnung				Ertrag		
	Verweis	Budget 2024		Budget Vorjahr		Rechnung 2022	
Steuerertrag							
Landeskirchensteuer		1'320'000	1'320'000	1'330'000	1'330'000	1'324'851	1'324'851
Entgelte							
Dienstleistungsertrag	Anhang 1	146'500		170'000		185'714	
Teilnehmer- und Kursbeiträge			146'500	-	170'000	90	185'804
Finanzertrag							
Zinsertrag, Buchgewinne		5'000	5'000	-	-	7'186	7'186
Entnahmen aus Fonds							
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	Anhang 1	206'869		22'000		40'736	
Entnahmen aus Fonds Eigenkapital		-	206'869	-	22'000	14'293	55'029
Transferertrag							
Finanzausgleich		260'000		490'000		490'166	
Bezug Härtefallausgleichsrückstellung		72'500		-		-	
HEKS-Beiträge Kichgemeinden/Kollekten		44'000		45'000		40'827	
Sponsoring und Spenden		-	376'500	27'000	562'000	20'744	551'737
Durchlaufende Beiträge							
Verrechnung Seelsorge BZ Heiden		26'000	26'000	28'000	28'000	25'768	25'768
Ausserordentlicher Ertrag							
ausserordentlicher Ertrag		-	-		-	-	-
		Total Ertrag	2'080'869		2'112'000		2'150'375
Ergebnis			-91'341		-69'200		-69'884



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Budget 2024

Budgetdetail

Anhang 1

Dienstleistungsbezüge		Kostenstelle	
Beratungshonorare	7100	Kirchenrat	5'000
	7190	Projekt Reglementsrevision	40'000
Dienstleistungsbezüge	Diverse	Projekte Projektkommission, Magnet online, Schw ägalp, Seelsorge	15'000
	7030	BDO Revision	6'700
	7100	Kirchenrat: gemäss Synodenbeschluss	10'000
	7200	Buchhaltungen Kirchengemeinden	14'000
	7200	Projekt Archivierung und Website	4'000
	8410	Projekte Fachstelle Kinder Jugend Familie und RU an Institutionen	9'000
	8900	BDO, Buchhaltung und Personaladministration Landeskirche	20'000
	8500	Kommunikation	5'000
Sachversicherungen	7200		2'500
Kommunikationskosten	Diverse	Telefon, Internet, Inserate	12'500
Porti	7200		5'000
			148'700
Gesamtschweizerische Beiträge			
EKS - Evangelische Kirche Schweiz			76'000
Diakonie Schweiz			1'000
LGBK - Liturgie- und Gesangbuchkonferenz			2'500
KIKO - Kirchenkonferenz			13'000
Konkordat - für die gemeinsame Ausbildung der Pfarrpersonen und ihre Zulassung			68'000
a+w - Aus- und Weiterbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer			12'000
wtb - Fokus Theologie Erwachsenenbildung reformierte Kirche Schweiz			4'200
reformierte medien			18'000
relimedia			5'000
Oeme-Homepage			300
			200'000
Regionale Beiträge			
Evangelisch-reformierte Einzel-, Paar- und Familienberatung St. Gallen			20'000
Gehörlosenseelsorge			14'400
Eglise Française			1'200
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen St. Gallen / Appenzell			350
Beratungsstelle für Asylsuchende			5'000
EKMS, Evangelische Kirchenmusikschule			3'600
Pfarrkonvent			1'000
Appenzeller Messmerverband			1'000
Kirchenmusikerverband SG-ARAI, Mitgliederbeitrag			100
Zur Verfügung Kirchenrat			5'000
			51'650
Dienstleistungserträge		Kostenstelle	
Dienstleistungserträge	8010	Schw ägalp	1'000
Dienstleistungszentrum	7210	Buchhaltungen und Personaladministration für Kirchengemeinden	17'000
Seelsorge an Institutionen	8210	Beiträge Kanton Appenzell Ausserrhoden Ausserkantonale Seelsorger, Kostenanteil katholische Kirchengemeinden,	91'000
Religionsunterricht	8410	Kanti Trogen: Anteil Verband römisch-katholischer Kirchengemeinden Δ P	36'000
Kommunikation	8500	Zum Sonntag: Katholische Kirche AR	1'500
			146'500
Entnahmen aus Fonds			
Zentralfonds		Einlage in Härtefallrückstellung	138'869
Fonds Berufl. Vorsorge		Zulagen Renten	8'000
			146'869



Budget 2024			Anhang 2
Fonds Fremdkapital	Rechnung 2022	Forecast 2023	Budget 2024
Zentralfonds 01.01.	273'119	262'383	138'869
Zuweisung Zentralfonds	-	76'155	-
Entnahme Zentralfonds	-10'736	-199'669	-138'869
Zentralfonds 31.12.	262'383	138'869	-
Kirchliche Projekte 01.01.	276'965	246'965	246'965
Projekt Kirchgemeinden Hinterland	-30'000	-	-
Kirchliche Projekte 31.12.	246'965	246'965	246'965
Legat Hugo Nef 01.01.	6'051	6'051	6'051
Auszahlung gemäss Zweckbestimmung	-	-	-
Legat Hugo Nef 31.12.	6'051	6'051	6'051
Fonds Eigenkapital	Rechnung 2022	Forecast 2023	Budget 2024
Fonds Berufliche Vorsorge 01.01.	181'571	173'885	165'885
Fondsentsnahme Teuerung Renten	-7'686	-8'000	-8'000
Fondsentsnahme Ausfinanzierung Pensionskasse	-6'607		
Fonds Berufliche Vorsorge 31.12.	173'885	165'885	157'885
Erwachsenenbildungsfonds 01.01.	60'000	60'000	60'000
Fondsentsnahme für Härtefallrückstellung	-	-	-42'291
Fondsauflösung zu Gunsten Eigenkapital			-17'709
Erwachsenenbildung 31.12.	60'000	60'000	-
Bibelfonds 01.01.	23'527	23'527	23'527
Auszahlung gemäss Zweckbestimmung	-	-	-
Bibelfonds 31.12.	23'527	23'527	23'527



Budget 2024	Budgetdetail	Anhang 3	
Ausserordentliche Aufwände und Erträge 2024			
Verfassungs- und Reglementsrevision			
	Personalkosten: 20%-Stelle	37'800	
	Beratungskosten	40'000	
	Vorberatende Kommission Synode und Arbeitsgruppen	10'000	
	Zusätzliche Synoden	5'000	92'800
Geschäftsstelle			
	Projekt Archivierung		3'000
Fondsauflösung			
	Auflösung Erwachsenenbildungsfonds		-17'709
	Total		78'091
Rückstellung Härtefallregelung			
	Auflösung Zentralfonds		138'869
	Fondsentnahme Erwachsenenbildungsfonds		42'291
	Auszahlung an Kirchgemeinden gemäss Härtefallregelung		-72'500
	Saldo per 31.12.2024		108'660



Angestellte Mitarbeitende 2023

Anhang 4

Fachstellen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder Jugend Familie	35	35	35	35	35	35
Total Fachstellen	35	35	35	35	35	35
Seelsorge in Institutionen						
SVAR und Gefängnis Gmünden	110.5	110.5	110.5	110.5	90.5	90.5
Betreuungs-Zentrum Heiden ¹	10	10	15	15	15	15
Total Seelsorge an Institutione	120.5	120.5	125.5	125.5	105.5	105.5
Bildung						
Fachlehrpersonen Religion ²	26.6	29.3	32.63	39.3	38.35	44.54
Seelsorger KST		20	20	20	20	20
Total Bildung	26.6	49.3	52.63	59.3	58.35	64.54
Kirchenblatt						
Redaktion	25	25	25	25	25	25
Total Kirchenblatt	25	25	25	25	25	25
Projektstelle Diakonie						
Stellenleiter ³		50	30	30	20	0
Total Projektstelle Diakonie		50	30	30	20	0
Verwaltung⁴						
Mitarbeitende Verwaltung	170	170	170	170	170	180
Jurist:in				20	20	10
Total Mitarbeitende Verwaltung	170	170	170	190	190	190

¹ Die Anstellung des Mitarbeitenden erfolgt über die Landeskirche. Die Kosten tragen die Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden und das Betreuungs-Zentrum Heiden BZH.

² Fachlehrpersonen Religion Lindenhof, Herisau

An der Schule Lindenhof erfolgt der Religionsunterricht ökumenisch. Neu werden zwei Lektionen von einer reformierten Fachlehrperson unterrichtet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3.33 Stellenprozenten. Die Verrechnung erfolgt wie bisher aufgrund der



Konfession der Schüler:innen an die katholische Kirche und an reformierte Kirchgemeinden ausserhalb unserer Landeskirche.

Roth-Haus, Teufen

An der Schule Roth-Haus in Teufen werden weitere Gruppen unterrichtet. Der Grund liegt darin, dass es immer mehr Kinder mit einer gravierenden Beeinträchtigung gibt. Das Pensum wurde entsprechend erhöht.

Stiftung Waldheim

Neu wird die «christliche Stunde» in der Stiftung Waldheim mit einem Pensum ausgewiesen abgerechnet und nicht mehr mit einer Entschädigung pro Lektion.

Gymnasium St.Antonius, Appenzell

Die neue Unvereinbarkeitsregelung im Art. 18 Abs. 3 KV hatte zur Folge, dass Kirchenrätin Pfarrerin Regula Gamp ihre Anstellung am Gymnasium St.Antonius in Appenzell gekündigt hat.

Die Schliessung des Internats am Gymnasium und politische Entscheide haben Auswirkungen auf den Bestand der reformierten Schüler:innen. Die Anzahl der reformierten Schüler:innen ist jedenfalls in den vergangenen Jahren merklich gesunken.

Diese beiden Faktoren haben den Kirchenrat dazu veranlasst, die jetzige Regelung zu überdenken. Weil der Religionsunterricht vielerorts bereits ökumenisch stattfindet, hat er eine Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchenverwaltung St.Mauritius gesucht. Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird der Unterricht am Untergymnasium St.Antonius ökumenisch erteilt und die Landeskirche beteiligt sich gemäss Vereinbarung an den Kosten.

Die 7.1 Stellenprozente für den Religionsunterricht am Gymnasium entfallen.

³ Das Diakonieprojekt wurde per Ende 30.06.2023 abgeschlossen.

⁴ Bis Ende Juni 2025 stehen der Verwaltung zusätzlich 50 Stellenprozente (insgesamt 190) zur Verfügung, ab Juli 2025 werden es wieder 140 Stellenprozente sein.

Amtsträger:innen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kirchenrat						
Kirchenratspräsident:in	50	40	40	40	40	40
Mitglied Kirchenrat	20	20	20	20	20	20
Mitglied Kirchenrat	30	20	20	20	20	20
Mitglied Kirchenrat	20	20	20	20	20	20
Mitglied Kirchenrat	0	0	20	20	20	20
Variabel	0	0	0	0	0	0
Total Kirchenrat	120	100	120	120	120	120